



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 15. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. Dezember 2022, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender
Michel Deckmann (CDU)
Thomas Jepsen (CDU), i. V. von Patrick Pender
Rixa Kleinschmit (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beate Raudies (SPD)
Sandra Redman (SPD), i. V. von Birgit Herdejürgen
Annabell Krämer (FDP)

Fehlende Abgeordnete

Hauke Hansen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Fachgespräch	4
	Tragfähigkeit der Landesfinanzen	4
	Bericht des Landesrechnungshofs Umdruck 20/82	
2.	Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 2020	10
3.	Veräußerung einer Liegenschaft	11
	Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 20/480	
4.	Information/Kennntnisnahme	12
	Umdruck 20/440 – Versorgungsfonds Halbjahresbericht Umdruck 20/442 – Ausgaben im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine Umdruck 20/467 – Bildungszentrum der Steuerverwaltung	
5.	Verschiedenes	13
6.	Ausgleich des coronabedingten Defizits des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) für das Geschäftsjahr 2021	14
	vertraulicher Umdruck 20/390	
	Übernahme von Investitionskosten und Mieten zum Ausgleich der Corona-Verluste des UKSH für das Jahr 2022; Abschlagszahlung	14
	vertraulicher Umdruck 20/478	
	(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 Landesverfassung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 der Geschäftsordnung)	

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, [Umdruck 20/478](#) (UKSH) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Fachgespräch

Tragfähigkeit der Landesfinanzen

Bericht des Landesrechnungshofs
[Umdruck 20/82](#)

hierzu: [Umdrucke 20/150](#), [20/329](#), [20/505](#)

Herr Dr. Aue, Referent beim Landesrechnungshof, stellt den Bericht des Landesrechnungshofs vor, [Umdruck 20/505](#).

Herr Dr. Holtfrerich, Professor für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte, erläutert die Kriterien zur Einschätzung der Nachhaltigkeit von Schuldenständen. Außenwirtschaftliche Aspekte: Schulden und Geldvermögen seien zwei Seiten derselben Medaille. Die Höhe der Leistungsbilanzüberschüsse Deutschlands führe dazu, dass andere Handelspartner in Leistungsbilanzdefizite hineingedrängt würden. Deutschland werde für die seit Finanzminister Eichel betriebene Austeritätspolitik in Amerika und vielen europäischen Staaten kritisiert. Deutschland sollte als Führungsmacht in Europa – wie die USA – Leistungsbilanzdefizite fahren, um den anderen Staaten die Möglichkeit zu geben, wettbewerbsfähig zu bleiben und in den großen Markt der Führungsmacht zu exportieren. Leistungsbilanzüberschüsse bedeuteten einen Ressourcenverlust (im Inland könnten weniger Güter verteilt werden), einen Verstoß gegen das wirtschaftspolitische Ziel des ehemaligen Stabilitätsgesetzes, außenwirtschaftliches Gleichgewicht anzustreben, und einen Ausbau der internationalen Nettovermögensposition des Landes (Kapital werde ins Ausland exportiert, statt es im Inland zu investieren.)

Binnenwirtschaftliche Aspekte: Nicht nur Schulden belasteten zukünftige Generationen, sondern besonders der Verfall der öffentlichen Infrastruktur. Ein Austeritätskurs sei für die öffentliche Investitionstätigkeit ein großes Hindernis, denn erfahrungsgemäß träfen Sparmaßnahmen in erster Linie Investitionen und nicht den konsumtiven Bereich. Investitionen schafften

Produktivitätswachstum. Man könne die Schuldenquote auch über mehr Wirtschaftswachstum senken. Es sei problematisch, bei der Berechnung der Schuldenquote den Staatsschulden - einer Bestandsgröße - das BIP - eine Strömungsgröße - gegenüberzustellen; vielmehr würden in einer Unternehmensbilanz die Schulden den Vermögenswerten gegenübergestellt. Die Schuldenquote sei in England von 300 Prozent nach den Napoleonischen Kriegen allein durch Wirtschaftswachstum bis zum Ersten Weltkrieg auf ungefähr 30 Prozent gefallen. Die Verschuldung der USA sei von 130 Prozent des BIP nach dem Zweiten Weltkrieg bis Ende der 60er-Jahre auf 30 Prozent zurückgegangen, ohne dass Schulden getilgt worden seien. Daran könne man erkennen, dass Staatsschulden in der Regel nie zurückgezahlt würden, sondern die Schuldenquote durch BIP-Wachstum gesenkt werde. Für die Darstellung von Staatshaushalten sei die Doppik angezeigt; die Staatsschulden sollten zu den staatlichen Vermögenswerten ins Verhältnis gesetzt werden (beides Bestandsgrößen). Ziel sollte sein, den Vermögensbestand des Staates zu vergrößern und das Verhältnis von Staatsschulden und staatlichen Vermögenswerten zu betrachten (Nettoinvestitionen). Außerdem könne der Staat mit den Zinssätzen der letzten 15 Jahre Geld verdienen. Bei einem Inflationsziel der Geldpolitik von 2 Prozent sei man, wenn man sich zu einem Zinssatz von null oder sogar einem negativen Zinssatz verschulden könne, immer auf der Gewinnerseite.

Grenzen der Staatsverschuldung: Es müsse zwischen Ausgaben für Konsum und Investitionen unterschieden werden; Nettoinvestitionen sollten durch Schulden finanzierbar sein. Wenn der nominale Zinssatz niedriger als die nominale Wachstumsrate der Wirtschaft sei, dann schaffe Staatsverschuldung keine Probleme, wenn die Zinsen auf Anleihen langfristig gesichert seien.

Stabilisierungspolitik: Spätestens seit der Finanzkrise 2008 gebe es weltweit eine Sparwelle und einen Mangel an privaten Schuldnern; Unternehmen setzten weniger Fremdkapital ein, um Investitionen zu finanzieren. Das Resultat seien extrem niedrige Zinsen. Der Staat müsste als Schuldner in die Lücke einspringen, die die Unternehmen hinterließen, damit das Geldvermögen weiter wachse.

Fazit: Staatsschulden zur Mehrung des staatlichen Nettovermögens förderten den Wohlstand nachfolgender Generationen. Gegen die Berechnung der Tragfähigkeit der Landesfinanzen habe er zwei grundsätzliche Einwände: Es werde keine Unterscheidung vorgenommen, ob

Kredite zur Finanzierung von Konsumausgaben oder zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen würden. Dass nach dem Maastricht-Vertrag der Schuldenstand eines EU-Mitgliedsstaats 60 Prozent des BIP nicht überschreiten dürfe, sei eine willkürliche, ökonomisch nicht begründete Höhe.

Herr Dr. Boysen-Hogrefe, Institut für Weltwirtschaft Kiel und Professor an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, führt aus, das Land Schleswig-Holstein habe vom Volumen und von der makroökonomischen Bedeutung her relativ wenig Rückwirkungen auf die Gesamtwirtschaft. Der Länderfinanzausgleich untergrabe jeden Anreiz, Kredite für die Steigerung des staatlichen Kapitalstocks aufzunehmen. Die Inflation führe dazu, dass die Schuldenbremse eine Bremsverstärkung bekomme; wenn die Schuldenbremse zur Disposition stehe, habe der Bericht zur Tragfähigkeit der Landesfinanzen einen deutlichen Mehrwert. Um katastrophale Anpassungsprozesse zu vermeiden, könne ein Tragfähigkeitsbericht sinnvoll und geboten sein. Für ein relativ hoch verschuldetes Land wie Schleswig-Holstein sei die Entwicklung der Realzinsen entscheidend. Die Ersparnis sei bei einer alternden Gesellschaft hoch, bei einer alten Gesellschaft niedrig. Die wirtschaftlichen Vorteile der Dekarbonisierung, die jetzt massive Investitionen erfordere, würden erst in 20 bis 30 Jahren sichtbar. Beide Effekte führten tendenziell zu steigenden Zinsen. Schleswig-Holstein sollte als vergleichsweise hoch verschuldetes Land die Schuldenquote in den Griff bekommen, um plötzlichen Veränderungen des Zinsumfelds nicht massiv ausgesetzt zu sein (wie Griechenland im Jahr 2010). Er gehe davon aus, dass die Politik die Schuldenbremse zur Disposition stellen werde, wenn die Zinsen weiter stiegen. Wünschenswert sei eine Rückkehr zur tatsächlichen Einhaltung der Schuldenbremse, die in den derzeitigen Krisen durch Sondervermögen unterhöhlt werde. Das Beispiel Italien zeige, dass ein Land mit hoher Verschuldung Angst vor hohen Zinsen haben müsse, während niedrig verschuldete Länder „ruhig schlafen können“.

Frau Dr. Christofzik, Professorin für Finanzwissenschaft an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, trägt ihre Stellungnahme, [Umdruck 20/493](#), vor (per Video). Während Wechselwirkungen zwischen Bundesländern und über den bundesstaatlichen Finanzausgleich im Tragfähigkeitsbericht aufgegriffen würden, blieben Wechselwirkungen mit der kommunalen Ebene weitgehend unberücksichtigt. Dies könne dazu führen, dass die Tragfähigkeitslücke unterschätzt werde.

Herr Dr. Werding, Professor für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen an der Ruhr-Universität Bochum und Mitglied des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, führt aus, die Berücksichtigung von möglichen Verhaltensanpassungen in den Tragfähigkeitsanalysen würde die Probleme vergrößern. Die Kommunalfinanzen würden nicht berücksichtigt. Die langfristigen Berechnungen enthielten schon jetzt die Botschaft, dass man auf die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen aufpassen müsse. Ungeachtet der Möglichkeit des Staates, sich zu verschulden, um Investitionen zu tätigen oder stabilisierend zu wirken, hätten sich die öffentlichen Haushalte von den 70er-Jahren bis 2010 immer stärker verschuldet, so dass sich die Frage der Grenzen der Staatsverschuldung stelle. Ein Schuldenstand von 60 Prozent des BIP mal 5 Prozent Zinsen ergebe 3 Prozent des BIP für den Schuldendienst (Defizitobergrenze nach dem Maastricht-Vertrag). Die Tragfähigkeitslücke gebe keine Zahl vor, sondern untersuche endogen die erwartete Ausgabenentwicklung und beschreibe den Schuldenstand unter den getroffenen Annahmen (Defizit, Wachstumsrate, Zins). Wenn die Zinsen auf Dauer niedriger seien als das Wachstum des BIP, hätte man kein Haushaltsproblem. Aber in Ländern wie Italien oder auch Japan, das den Zinssatz mit Gewalt niedrig halten müsse, zeigten sich die Risiken. Die Berechnungen zur Tragfähigkeitslücke bezögen sich auf laufende Ausgaben (Gesundheit, Soziales, Bildung, Beamtenversorgung), die über den gesamten Projektionszeitraum nicht abnähmen, sondern mit zunehmender Produktivität stiegen. Daher führten Produktivitätsannahmen in langfristigen Modellrechnungen nicht weiter.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Aue, die Einhaltung der Schuldenbremse, die schwieriger werde, gewährleiste die Tragfähigkeit der Landesfinanzen. Das staatliche Vermögen werde implizit berücksichtigt, indem man eine bestimmte wirtschaftliche Entwicklung unterstelle; man habe eine konstante Investitionsquote fortgeschrieben. Die Zins-Steuerquote lasse sich aus der Schuldenquote herleiten.

Auch Herr Dr. Werding teilt nicht die von Herrn Dr. Holtfrerich vorgetragenen Bedenken, eine Bestandsgröße durch eine Stromgröße oder umgekehrt zu teilen. Mit der Begrenzung des Schuldenstandes über einen längeren Zeitraum mache man die Staatsfinanzen resilient und sei auch in Krisenzeiten handlungsfähig. Die Notkredite seien in der Krise nötig gewesen, sollten allerdings dosiert und nicht nach dem Gießkannenprinzip eingesetzt werden (Empfehlung des Sachverständigenrats). Bei langfristigen Berechnungen lege man „normale“ Annahmen zugrunde und gehe nicht von Horrorszenarien aus; negative oder auch positive Schocks seien nicht antizipierbar. Politische Herausforderungen könnten in den Tragfähigkeitsbericht aufge-

nommen werden, zum Beispiel Auswirkungen der Digitalisierung auf Arbeitsmarkt und Produktivität oder langfristige fiskalische Effekte des Klimawandels und seiner Bekämpfung. Eine Steigerung der Produktivität schlage in den Berechnungen in der Regel auch auf die Ausgaben durch. Um eine positive Entwicklung des BIP zu gewährleisten, müsse die Politik diejenigen Staatsausgaben priorisieren, die die wirtschaftliche Entwicklung beförderten. Die Einbeziehung der kommunalen Ebene könnte aufgrund bestehender Verflechtungen sinnvoll sein, insbesondere die Untersuchung der Frage, welche Aufgaben auf kommunaler Ebene demografieabhängig seien.

Herr Dr. Holtfrerich macht darauf aufmerksam, dass sich die Flüchtlingsströme aus Syrien in Deutschland wachstumsfördernd ausgewirkt hätten. Er betont noch einmal die Bedeutung produktivitätsfördernder Investitionen im öffentlichen Sektor. Die Investitionsquote sei in Deutschland viel zu niedrig, Deutschland investiere im Ausland statt im Inland (Leistungsbilanzüberschuss). Bei Krediten mit negativen Zinsen verdiene der Staat. Da sich am weltweiten Ersparnisaufkommen kaum etwas ändern werde, rechne er nicht damit, dass der Realzins in absehbarer Zeit über null liegen werde.

Herr Dr. Boysen-Hogrefe äußert, inwieweit die Sparneigung in Indien und Afrika altersbedingte Nachfragen in China, USA und Europa decken werde, sei schwer vorauszusagen; die Entwicklung der Zinsen sollte man vorsichtig betrachten. Ziel der Europäischen Zentralbank sei vordringlich, die Zinsentwicklung im Euroraum anzugleichen. Dass sich der Staat verschulde, um das Gemeinwesen in Krisen zu stärken (zum Beispiel Ukraine-Hilfe), könne politisch von Vorteil sein, auch mithilfe von Sondervermögen, die er ansonsten für problematisch halte, insbesondere die Frage der Befüllung. Eine Zinswende werde die öffentlichen Haushalte und insbesondere Schleswig-Holstein belasten. Für die Tragfähigkeit der Finanzen sei nicht die Zins-Steuer-Quote, sondern der Bruttoschuldenstand im Verhältnis zum BIP maßgeblich. Entscheidend sei Wirtschaftswachstum; Wachstum mache es der Politik leichter, Sparpolitik durchzusetzen; ein verschuldeter Staat müsse dafür sorgen, dass das Wachstum hoch bleibe.

Frau Dr. Christofzik wendet ein, wenn man die Steigerung der Nettoinvestitionsquote als Ziel verfolge, bestehe die Gefahr, dass der Staat andere Aufgaben vernachlässige (Instandhaltung). Sie hält das Eigenkapital nicht für einen besonders belastbaren Indikator für die Einschätzung der Tragfähigkeit der Landesfinanzen, weil die Vermögenswerte des Staates nicht veräußerbar seien. Die Kommunen sollten in die Tragfähigkeitsanalyse einbezogen werden.

Es sei sinnvoll, verschiedene Risikoszenarien anzustellen und die langfristige Konsequenz von bestimmten finanzpolitischen Entscheidungen abzubilden.

2. Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs für das Haushaltsjahr 2020

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, dem Landesrechnungshof für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

3. Veräußerung einer Liegenschaft

Vorlage des Finanzministeriums
[Umdruck 20/480](#)

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

4. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/440](#) – Versorgungsfonds Halbjahresbericht

[Umdruck 20/442](#) – Ausgaben im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine

[Umdruck 20/467](#) – Bildungszentrum der Steuerverwaltung

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

Das Thema Kostenentwicklung der Sanierungsmaßnahme des Bildungszentrums der Steuerverwaltung ([Umdruck 20/467](#)) soll auf die Tagesordnung der Finanzausschusssitzung am 19. Januar 2023 gesetzt werden.

5. Verschiedenes

a) Nächste Sitzungen:

- 15. Dezember 2022, 13:30 Uhr
- 22. Dezember 2022, 10 Uhr

b) Abg. Raudies mahnt die im Sozialausschuss erbetene Information zu den finanziellen Auswirkungen der vom DIAKO Krankenhaus Flensburg beantragten Insolvenz in Eigenverwaltung an.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 12:20 Uhr.

6. Ausgleich des coronabedingten Defizits des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) für das Geschäftsjahr 2021

vertraulicher [Umdruck 20/390](#)

Übernahme von Investitionskosten und Mieten zum Ausgleich der Corona-Verluste des UKSH für das Jahr 2022; Abschlagszahlung

vertraulicher [Umdruck 20/478](#)

(nicht öffentlich und **vertraulich** gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 Landesverfassung in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 der Geschäftsordnung)

Dieser Tagesordnungspunkt wird von 12:20 bis 12:35 Uhr in vertraulicher Sitzung beraten (siehe vertraulichen Teil der Niederschrift).

gez. Lars Harms
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer